

Dresdner Nachrichten

Tageblatt

Ersch. tägl. Morg. 7 u. Inserate werden bis Abends 6, Sonnt. bis Mittags 12 u. angenommen in der Expedition: Johannisallee und Waisenhausstraße 6.

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Redacteur: Theodor Probiß.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. bei unentgeltl. Lieferung ins Haus. Durch die P. Post vierteljährlich 22 Rgr. Einzelne Nummern 1 Rgr.

Nr. 214.

Freitag, den 2. August

1861.

Dresden, den 2. August.

— J. Maj. die Königin ist mit den Prinzessinnen Sidonie und Sophie kgl. Hoh. gestern früh von Pillnitz aus zunächst nach Nürnberg abgereist, von wo sie sich nach der Schweiz begeben werden. Beim Eintreffen auf dem hiesigen Bahnhofe wurde J. Maj. von J. k. G. dem Prinzen und der Frau Prinzessin Georg begrüßt, wie denn auch der Minister des königl. Hauses, Herr Staatsminister a. D. v. Beschau, zur Verabschiedung bei J. Maj. sich daselbst eingefunden hatte. In der Begleitung der Königin befinden sich die Oberhofmeisterin Frein v. Friesen und die Hofdame Gräfin Raschau, sowie der königl. Oberkammerherr Generalleutnant v. Engel und der königl. Leibarzt Hofrath D. Carus.

— Sr. Maj. der König wird heute ebenfalls eine Reise antreten und mit J. Maj. der Königin und den Prinzessinnen-Töchtern in der Schweiz zusammentreffen. Der König wird von dem Flügeladjutanten Major v. Thielau begleitet. Die Abwesenheit J. M. dürfte etwa drei Wochen dauern.

— Ihre k. Hohheiten Prinz Georg und Höchstseiner Frau Gemahlin besuchten die hiesige Kunstausstellung auf der Brühl'schen Terrasse gestern wiederholt mit einem längeren Besuche.

— Die Erste Kammer beriet gestern über die Vorlage wegen der mit dem Hause Schönburg in Bezug auf die Gerichtsorganisation gepflogenen Verhandlungen und nahm dabei die von der Regierung gestellten Anträge an.

— Die Zweite Kammer beriet in ihrer gestrigen öffentlichen Sitzung, welcher eine geheime vorausging, die Publication zum bürgerlichen Gesetzbuch und über Differenzen mit jenseitigen Kammerbeschlüssen beim Gesetzentwurf über die kostenfreie Vermittelung streitiger Civilansprüche, beim bürgerlichen Gesetzbuche und beim Heimath- und Wahlgesetze. Bezüglich des Gehalts eines Präsidenten des evangelischen Landesconsistoriums dagegen war das Bereinigungsverfahren vergeblich gewesen und blieb die Kammer bei 58 Anwesenden gegen 10 Stimmen bei der früheren Ablehnung stehen. Das Gleiche war bei den Differenzen bez. der Deutschkatholiken-Petition der Fall, wo die Kammer bei ihrem Antrage wegen der Missionsgottesdienste einstimmig stehen blieb. Es folgte die Beschwerde des Apothekers Beyer in Chemnitz, wozu eine Gegen Darstellung von dem Apotheker F. Häpe daselbst eingegangen war. Abg. D. Heyner hoffte, der Herr Staatsminister Frhr. v. Beust werde die Gelegenheit mit Freuden ergreifen, den Argwohn einer Vermuthung einer Begünstigung abzuweisen. Der Herr Minister schloß sich der Ansicht des Präsidenten und der Deputation an, daß auf die Eingabe, als Petition betrachtet, aus formellen Gründen hier nicht weiter einzugehen sei, stellte aber über das Materielle nach Beendigung der Sache eine actenmäßige Darstellung

im „Dresdner Journal“ in Aussicht, Petentens Angaben nicht allenthalben zugehend. Nachdem Referent noch um der Consequenzen willen die Petition auf sich beruhen zu lassen empfohlen, erhielt Abg. Bloß vom Geh. Rath Koblshütter auf die Frage über das Recht der Regierung zur Concessionirung von Apotheken neben bestehenden privilegirten die Auskunft, daß es darauf ankomme, ob sie solche im eigentlichen Sinne oder bloß mit Realrecht seien. Nachdem noch Abg. Dörfling sich über die Aussprüche beider Mitbewerber geäußert, trat die Kammer der Deputation bei. Schließlich protestirte noch Abg. D. Hertel gegen die Auslegung seiner bei der vorigen Berathung über den Gehalt der Consistorialpräsidenten von ihm gethanen Aeußerung: das Vertrauen des Landes zu seiner obersten kirchlichen Behörde werde größer sein, wenn dieser durch eine neue Ordnung eine größere Wirksamkeit zugewiesen sein würde, als Kundgeben derzeitigen Mißtrauens gegen das Consistorium.

— Nachdem von den Directorien der Kammern die Erklärung an die Regierung gebracht worden ist, daß die Landtagsarbeiten vor Montag nicht zu Ende geführt werden könnten, so wird der feierliche Schluß des Landtags erst nächsten Dienstag erfolgen und, wie vorläufig bestimmt ist, durch Sr. königliche Hohheit den Kronprinzen im königlichen Schlosse vollzogen werden.

— Angekündigte Gerichtsverhandlungen: Morgen Sonnabend den 3. d. M. Vorm. 9 Uhr Hauptverhandlung wider den Handarbeiter Samuel Bernhard aus Glasbütte wegen Widersplichkeit. Vors.: Gerichtsrath Glöckner.

— Der Armenversorgungsbehörde sind von einer Dame, welche nicht genannt sein will, 24 Thlr. als Geschenk zur Vertheilung an verschämte Arme übermittelt worden.

— Der hiesigen evangelischen Freischule sind von der am 16. Juli allhier verstorbenen Frau Ernestine Auguste Schüller 100 Thlr. legirt worden.

— Auf mehrfach an uns gerichtete Anfragen wegen eines Vorfalles am vergangenen Montag im hiesigen Hoftheater, sei Folgendes erwähnt. Man gab den „Kaufmann von Venedig“ und das Haus war ziemlich besetzt, da sich viel Fremde eingefunden. In der Scene, wo Shylock das Messer weht, stinkt plötzlich im nummerirten Parterre ein Mann um, und dies mit einem durchdringenden Schrei, welcher in dem Wehklagen seiner Frau ein weiteres Echo findet. War es nun Ohnmacht oder Schlaganfall, es tönt der Ruf nach Wasser. Da ahnen Viele Feuergefahr, man springt auf die Bänke, man drängt nach der Thür. Berwirrung unten und oben auf der Bühne, wo die Schauspieler hinter den Coullissen vorlaken. Erregt durch den Austritt im Publikum, ließ man den Vorhang fallen, bis nach Verlauf einer Viertelstunde das Spiel erst weitere Fortsetzung fand.